

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Wulkenzin vom 18.03.2025 (VO-42-BO-25-733)

Top 11 Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wulkenzin

Herr Thiele bittet Herrn Foppe nach vorne. Herr Foppe wird vereidigt und erhält die Ernennungsurkunde sowie eine Blume.

Am 31.01.2025 fand die Wahl des stellv. Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wulkenzin statt. Zum stellv. Gemeindewehrführer wurde Jan Foppe gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) bedarf die Wahl des stellv. Wehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Für die Wahl des stellv. Gemeindewehrführers wurde ein Wahlvorschlag form- und fristgerecht eingereicht.

Der Kamerad Foppe verfügt über folgende Ausbildung: Truppführer. Damit erfüllt er gemäß § 2 und 3 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung, Anlage 1 nur teilweise die Mindestausbildung für die Funktion des stellv. Gemeindewehrführers. Der Kamerad Foppe verpflichtet sich, die fehlenden Ausbildungen nachzuholen. Den Lehrgang Gruppenführer absolviert der Kamerad Foppe vom 05.05.2025 bis 16.05.2025. Der Kamerad Foppe verpflichtet sich, die fehlende Ausbildung - Leiter einer Feuerwehr - innerhalb der nächsten 2 Jahre nachzuholen.

Der Kamerad Jan Foppe ist mit der Übergabe der Ernennungsurkunde zu vereidigen.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin stimmt der Wahl des Kameraden Jan Foppe zum stellv. Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wulkenzin zu und ernennt den Kameraden Foppe zum Ehrenbeamten mit Wirkung vom Tag der Zustimmung für die Dauer der Amtszeit von 6 Jahren (Voraussetzung ist das Bestehen des Gruppenführerlehrgangs).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	0	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 21. Mai 2025

Marcel Thiele
Gemeinde Wulkenzin
